

Amtliche Mitteilungen

Datum 6. Januar 2023

Nr. 1/2023

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Kunstgeschichte (KuGe)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 6. Januar 2023

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Kunstgeschichte (KuGe)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 6. Januar 2023

(Bachelorteilstudiengang Kunstgeschichte als Ergänzungsfach (EF))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 24. Juni 2022 (Amtliche Mitteilung 44/2022) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Kunstgeschichte im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlaufspläne	
Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule	
Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 4
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 4
Modulbeschreibungen	
Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 3
Anlage 8:	Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Kunstgeschichte.
- (2) Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium des Faches Kunstgeschichte im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang.
- (3) Für Artikel 3 gelten ergänzend zu den Regelungen in dieser Ordnung die Allgemeinen fachspezifischen Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B) vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 53/2020) in der jeweils geltenden Fassung, sofern sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Kunstgeschichte im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) Kunstgeschichte kann im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I als Ergänzungsfach (EF) im Modell B und D studiert werden.
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern sind der Übersicht in der Anlage 1 der PHIL-FPO-B zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Studierende des Ergänzungsfaches Kunstgeschichte erlangen kunsthistorische Kenntnisse in den Bereichen Mittelalter, Neuzeit, Moderne und Gegenwart.
- (2) Das Studium vermittelt elementare kunsthistorische Grundkenntnisse, die eine wichtige Ergänzung zu den in den jeweiligen Hauptfächern darstellen.
- (3) Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion des Studienprogramms ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 - a. analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Kunstgeschichte und ihrer Anwendung in verschiedenen Epochen und Gattungen auf Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
 - b. methodische Qualifikationen, die für das breite professionelle Arbeitsfeld im Kunst- und Kulturbereich qualifizieren;

- c. international orientierte, berufsfeldbezogene visuelle und kommunikative Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen.
- (4) Das Studium des Ergänzungsfaches stellt eine wichtige Erweiterung für viele Studienfächer und somit für deren fachspezifische Berufsfelder dar.

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 Absatz 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte und/oder Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, können jedoch im Rahmen des Studiums absolviert werden.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II – Bildung, Architektur und Künste für den Teilstudiengang Kunstgeschichte ergänzend zum Allgemeinen Prüfungsausschuss der Fakultät I einen Fachlichen Prüfungsausschuss Kunstgeschichte.
- (2) Für den Allgemeinen Prüfungsausschuss der Fakultät I gilt § 6 PHIL-FPO-B.
- (3) Der Fachliche Prüfungsausschuss Kunstgeschichte besteht aus
 - a. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Absatz 3 beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden nach Absatz 3 beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Kunstgeschichte sind im Ergänzungsfach 36 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Es sind die drei Pflichtmodule 2KUGEBA01, 2KUGEBA06 und 2KUGEBA07 zu studieren; es muss darüber hinaus ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Dies ist aus den Modulen 2KUGEBA02 bis 2KUGEBA05 frei zu wählen.
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2KUGEBA01	Propädeutikum	2	1	9	P	Anlage 7
2KUGEBA02	Medien, Gattungen und künstlerische Techniken	2	1	9	WP	Anlage 7
2KUGEBA03	Die Kunst des Mittelalters	2	1	9	WP	Anlage 7
2KUGEBA04	Die Kunst in Renaissance und Barock	2	1	9	WP	Anlage 7
2KUGEBA05	Die Kunst der Moderne und Gegenwart	2	1	9	WP	Anlage 7
2KUGEBA06	Kunsttheorie und Kunstmethodologie	2	1	9	P	Anlage 7
2KUGEBA07	Kunst im Kontext	2	1	9	P	Anlage 7

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 2).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen, Seminare, Seminare mit Tagesexkursionen/Exkursion, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten und Übungen. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Mögliche Erbringungsformen für Studien- und Prüfungsleistungen sind unter § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B bzw. in § 11 Absatz 6 RPO-B i. V. m. § 9 Absatz 2 PHIL-FPO-B aufgeführt.

Es sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfungsleistung vorgesehen:

1. In Modul 2KUGEBA06 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUGEBA01.
2. Im Modul 2KUGEBA07 ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUGEBA01.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B i. V. m. § 10 PHIL-FPO-B.

- (2) Bei Wiederholungsversuchen kann die Wiederholungsprüfung gemäß § 12 Absatz 5 Satz 7 RPO-B in einer anderen Form erbracht werden als die ursprüngliche Leistung. In diesem Fall werden Form und Umfang der Wiederholungsprüfung mindestens sechs Wochen vor dem Wiederholungstermin bekannt gegeben. Auf Antrag der oder des Studierenden kann diese Frist verkürzt werden.

§ 11

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird nicht im Ergänzungsfach absolviert.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 21 RPO-B i. V. m. § 14 Absatz 2 und Absatz 3 PHIL-FPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Siegen vom 29. Juli 2016 (Amtliche Mitteilung 65/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Universität Siegen vom 10. Mai 2017 (Amtliche Mitteilung 46/2017), treten am 31. März 2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach diesen fachspezifischen Bestimmungen beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Kunstgeschichte bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an (siehe dazu Anlage 8):

Modulnummer	Modultitel
2KUGEBAX01	Die Kunst im religiösen und humanistischen Kontext
2KUGEBAX02	Die Kunst im säkularen und ökonomischen Kontext

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 09. Februar 2022 und vom 09. November 2022 und des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 02. November 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 6. Januar 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Nicht besetzt.

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

2a) Studienverlaufplan: Ergänzungsfach Kunstgeschichte im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang (Vollzeit)*

Modul	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
EF Pflichtmodule							
2KUGEBA01 Propädeutikum (P)	01.1 Einführung in die Kunstgeschichte (3 LP) 01.2 Einführung in die Bildwissenschaft (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
2KUGEBA06 Kunsttheorie und Kunstmethodologie (P)					06.1 Quellenkunde und Textkritik (3 LP)	06.2 Methoden der Kunstgeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
2KUGEBA07 Kunst im Kontext (P)				07.1 Übung vor Originalen mit Exkursion (3 LP)	07.2 Kulturen des Bildes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF Wahlpflichtmodule (1 Modul aus 2KUGEBA02 bis 2KUGEBA05)							
WPM I Wahlpflichtmodul I		I.1 WPM I.1 (3 LP)	I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
EKF oder KF+ EF	<i>Erweitertes Kernfach oder Kernfach + weiteres Ergänzungsfach</i>						
13 Module	12 Module mit 9 LP + Modul Bachelorarbeit mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Erweiterten Kernfachs oder des Kernfachs und des Ergänzungsfachs						117 LP
SG	<i>Studium Generale</i>						
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
LP EF (P)	9 LP (P)	0 LP (P)	0 LP (P)	3 LP (P)	9 LP (P)	6 LP (P)	36 LP
LP (WP)	0 LP (WP)	3 LP (WP)	6 LP (WP)	0 LP (WP)	0 LP (WP)	0 LP (WP)	
LP gesamt	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	Σ 30 LP	

* Der Studienverlaufplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Kunstgeschichte i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 30 LP ergibt.

2b) Studienverlaufsplan: Ergänzungsfach Kunstgeschichte im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang (Teilzeit)*

Modul	1.-2. Studienjahr		3.-4. Studienjahr		5.-6. Studienjahr		
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
EF Pflichtmodule							
2KUGEBA01 Propädeutikum (P)	01.1 Einführung in die Kunstgeschichte (3 LP) 01.2 Einführung in die Bildwissenschaft (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)						9 LP 4 SWS
2KUGEBA06 Kunsttheorie und Kunstmethodologie (P)					06.1 Quellenkunde und Textkritik (3 LP)	06.2 Methoden der Kunstgeschichte (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS
2KUGEBA07 Kunst im Kontext (P)				07.1 Übung vor Originalen mit Exkursion (3 LP)	07.2 Kulturen des Bildes (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)		9 LP 4 SWS
EF Wahlpflichtmodule (1 Modul aus 2KUGEBA02 bis 2KUGEBA05)							
WPM I Wahlpflichtmodul I		I.1 WPM I.1 (3 LP)	I.2 WPM I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
EKF oder KF+ EF	Erweitertes Kernfach oder Kernfach + weiteres Ergänzungsfach						
13 Module	12 Module mit 9 LP + Modul Bachelorarbeit mit 9 LP nach FPO-B des gewählten Erweiterten Kernfachs oder des Kernfachs und des Ergänzungsfachs						117 LP
SG	Studium Generale						
SG-WP I (WP)	SG-WP I.1 Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP) SG-WP I.2 Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) SG-WP I.3 Wahlpflichtmodul I.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II (WP)	SG-WP II.1 Wahlpflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahlpflichtmodul II.2 (3 LP) SG-WP II.3 Wahlpflichtmodul II.3 (3 LP)						9 LP 4-6 SWS
Praktikum	Praktikum (9 LP)						9 LP
LP (P)	9 LP (P)	0 LP (P)	0 LP (P)	3 LP (P)	9 LP (P)	6 LP (P)	36 LP
LP (WP)	0 LP (WP)	3 LP (WP)	6 LP (WP)	0 LP (WP)	0 LP (WP)	0 LP (WP)	
LP gesamt	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	Σ 30 LP (je 15 LP/Sem.)	

* Der Studienverlaufsplan bildet den exemplarischen Studienverlauf ab. Das Studium Generale wird individuell belegt, so dass die Summe der LP im EF Kunstgeschichte i. V. m. dem gewählten EKF oder dem gewählten KF sowie dem zweiten EF pro Semester 15 LP ergibt.

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Nicht besetzt.

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 3

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2KUGEBA01		
Modultitel	Propädeutikum		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	01.1: Wintersemester 01.2: Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Einführung in die Kunstgeschichte	30	2
Seminar	01.2 Einführung in die Bildwissenschaft	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Form bekannt gegeben.	90 Minuten 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 01.1 und 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>In dieser Einführung werden anhand von ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte die spezifischen Merkmale bestimmter Künstler/innen, Techniken, Gattungen und Epochen sowie des historischen Kontextes von Kunstwerken und Architekturen erläutert. Der weit gespannte zeitliche Bogen ermöglicht einen Einblick in die Entstehung und Struktur des Faches. Darüber hinaus werden aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze vorgestellt.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstgeschichte anzuwenden, wie Bild und Objektbeschreibungen anzufertigen sowie kunsthistorische Texte kritisch zu lesen; - die spezifischen Merkmale bestimmter Künstlerinnen und Künstler, der Technik und des historischen Kontextes von Bildern, Skulpturen und Architekturen zu benennen und zu differenzieren; - die wichtigsten Gattungen und Epochen der Kunstgeschichte zu erläutern; 		

	<ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung des Fachs Kunstgeschichte systematisch nachzuvollziehen und - die zentralen Methoden des Fachs sowie aktuelle Positionen der Bildwissenschaft sowie aktuelle Forschungsansätze zu benennen und in die eigenen Analysen einfließen zu lassen. <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit
Inhalte	<p>In Modulelement 2KUGEBA01.1 werden die Grundlagen der Kunstgeschichte und des wissenschaftlichen Arbeitens gelehrt. Es wird ein Überblick über die historischen Epochen und die Gattungen der Kunst vermittelt und wichtige Positionen der Kunstgeschichte vermittelt. Zudem wird wissenschaftliches Arbeiten, (das Verfassen von Referaten und Hausarbeiten; Grundlagen der kunsthistorischen Literatur und ihre Recherche, das Zitieren und Auswerten von literarischen Quellen) erlernt.</p> <p>In Modulelement 2KUGEBA01.2 wird der Blick auf die Bildwissenschaft gerichtet und der Fokus um die nicht-künstlerischen Bilder („non-art images“) erweitert. Die einschlägigen Positionen der Bildwissenschaft werden ebenso thematisiert, wie die Stellung der Bildwissenschaft im Verhältnis zur Geschichte des Fachs Kunstgeschichte. Der methodologische Umgang mit Artefakten und medialen Umbrüchen in der Bildgeschichte wird in diesem Modulelement aufgezeigt und mit neuen Forschungsansätzen kombiniert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2KUGBA02		
Modultitel	Medien, Gattungen und künstlerische Techniken		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1: Wintersemester 02.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Gattungen und Techniken	60	2
Seminar	02.2 Verfransungen, Entgrenzungen und Anachronismen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul dient als epochenübergreifende vertiefte Einführung in Medien, Gattungen und künstlerische Techniken. Kunst wird hier von ihrer materialen, medialen und technischen Verfasstheit her betrachtet. In den Blick genommen werden sowohl Fragen der Grenzziehung der Gattungen und des Medienspezifischen als auch Momente des Zusammenspiels und der Entgrenzung. Das Modul eröffnet am Standort Siegen zudem die Möglichkeit – ergänzend zur kunsthistorischen Betrachtung – künstlerische Techniken und Arbeitsprozesse in den Ateliers und Werkstätten des Fachbereichs Kunst nachzuvollziehen.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Überblick grundlegende künstlerische Gattungen, Medien und Techniken sowie deren Theoriekonzepte zu analysieren; - Kunst im Hinblick auf produktionsästhetische Aspekte im Zusammenhang von materialen, medialen, aber auch arbeits-, industrie- und sozialgeschichtlichen Kontexten zu verstehen und übergreifende Paradigmen herauszuarbeiten; - die entscheidenden Prozesse der Normsetzung und Normüberschreitung in Bezug auf Gattungsgrenzen zu beschreiben; - die Entwicklung und grundlegende Tendenzen des Materialitätsdiskurses in der Kunstgeschichte zu benennen und - die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren insbesondere im Hinblick auf ihre Materialität und Medialität zu untersuchen. <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>In Modulelement 2KUGEBAA02.1 werden Gattungen und für diese typischen künstlerischen Techniken in den Blick genommen und die Methoden und das terminologische Werkzeug zur Beschreibung und Inhaltsdeutung vorgestellt. Diese vertiefte Einführung in die (Bild-)Medien, Gattungen, Techniken und Materialien der Kunst wird ergänzt durch den Einbezug kunsttheoretischer und ästhetischer Literatur.</p> <p>In Modulelement 2KUGEBAA02.2 werden Verfransungen und Entgrenzungen von Gattungen und des künstlerischen Werkes thematisiert. Darunter fällt die Beschäftigung mit Objektkunst, Assemblagen und Installationen in Moderne und Gegenwart, aber auch die Frage nach früheren Beispielen für Überschneidung und Zusammenspiel von Bildmedien, etwa im (Architektur-)Ensemble oder Gesamtkunstwerk. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rückbesinnung auf historische (handwerkliche) künstlerische Techniken in der Kunst.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2KUGBA03		
Modultitel	Die Kunst des Mittelalters		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1: Wintersemester 03.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Malerei	30	2
Seminar	03.2 Skulptur und Architektur	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Arbeitsproben bzw. Portfolio	12 Seiten	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2. gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>Das Modul macht die Studierenden mit den maßgeblichen Gegenständen und Problemen der europäischen Kunst und Architektur des Mittelalters bekannt. Der zeitliche Rahmen umfasst die Voraussetzungen in Spätantike und Frühem Christentum, die Kunst des Hochmittelalters und ihr Weiterwirken bis in die Frühe Neuzeit.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Kunst des Mittelalters zu differenzieren und ihre spezifischen Gattungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren; - die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst des Mittelalters auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben; - Gattungen, Medien und Funktionen der Kunst des Mittelalters sowie ihre kulturellen und sozialen Kontexte zu benennen und stilistisch einzuordnen; - die Hauptwerke und wichtigsten baukünstlerischen Denkmäler der Kunst des Mittelalters zu identifizieren; - zentrale, insbesondere auch neuere bildwissenschaftlicher Forschungsansätze auf die Kunst des Mittelalters anzuwenden und - die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Werks logisch mit den Methoden des Faches zu entwickeln. 		

	<p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>Modulelement 2KUGEBA03.1 stellt die verschiedenen Spielarten mittelalterlicher Malerei (Wandmalerei, Buchmalerei, Tafelmalerei) in den Mittelpunkt und erläutert diese im Hinblick auf Stilistik, Ikonografie, Technik und ihre Funktion im vornehmlich religiös geprägten Kontext. Der objektbezogenen Analyse herausragender Einzelwerke korrespondiert dabei die Betrachtung des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs der abendländischen Malerei im Spannungsfeld des christlichen Weltbildes.</p> <p>Modulelement 2KUGEBA03.2 macht die Gattungen Baukunst und Bildhauerei zum Thema und vermittelt Grundlagen der Typologie skulpturaler und architektonischer Objekte des Mittelalters und ihre stilistische Einordnung. Es vermittelt Kenntnisse des mittelalterlichen Baubetriebs und der Baupraxis sakraler Architektur. Besondere Bedeutung gewinnt dabei die Vermittlung funktionaler Zusammenhänge von Skulptur und Baukunst im mittelalterlichen Kirchenbau.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2KUGBA04		
Modultitel	Die Kunst in Renaissance und Barock		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1: Sommersemester 04.2: Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	04.1 Malerei und Zeichnung	60	2
Seminar	04.2 Skulptur, Architektur und Kunstgewerbe	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Leistung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 04.1 und in 04.2. gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden die Grundlagen der neuzeitlichen Kunst von 1250 bis 1800 behandelt. Dabei werden die spezifischen Besonderheiten des neuen Menschenbildes, der Perspektive und Raumkonzepte, die Farbe und das Licht thematisiert und im Hinblick auf die Rezeption und Wirkung untersucht. Die neuesten Forschungsansätze und Methoden werden vorgestellt und auf die wichtigsten Kunstwerke angewandt. Vermittelt werden die Analyse und die Bedeutung der neuzeitlichen Kunst in ihrer historischen und kulturellen Dimension, sowie Grundlagen zur europäischen Kunst der Renaissance und des Barock mit Fokus auf die klassischen Länder Italien, Deutschland, Niederlande, Spanien.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Kunst der Frühen Neuzeit zu differenzieren und ihre spezifischen Gattungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren; - die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben; - Bildkünste, Kunstgewerbe und Architektur in ihrem Zusammenhang zu verstehen und übergreifende Stilparadigmen herauszuarbeiten; - die Entwicklung und Funktion des neuzeitlichen Bildbegriffs und der Perspektive zu benennen und - die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes logisch mit den Methoden des Faches zu entwickeln. 		

	<p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>In Modulelement 2KUGEB04.1 wird die Malerei und die Zeichnung bzw. Graphik der Neuzeit exemplarisch in den Blick genommen. Dabei wird die Beschreibung, Einordnung und Analyse des einzelnen Werkes sowie die Einordnung in die Entwicklung seiner Zeit und die Kontextualisierung in der Kunstgeschichte eingeübt. Neben der Kunst werden Selbstzeugnisse, Traktate sowie philosophische und historische Quellen herangezogen. Das Modulelement stellt die Darstellung auf der zweidimensionalen Fläche und deren spezifischen Bedingungen von Wirklichkeitserzeugung in das Zentrum der Betrachtung.</p> <p>In Modulelement 2KUGEB04.2 wird die Architektur, die Skulptur und das Kunstgewerbe thematisiert und die spezifischen Beschreibungs- und Datierungsmethoden vorgestellt. Eine stilistische und historische Einordnung wird durch die ästhetischen Theorien und praktischen Bedingungen des Materials ergänzt, die auf die Besonderheit einer dreidimensionalen Kunst eingeht. Das Modulelement bezieht besonders auch kulturgeschichtliche und kultursoziologische Aspekte mit ein und erläutert die Rolle der Architektur im Kontext profaner und kirchlicher Funktionen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2 / jeweils im Folgesemester		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
			<input type="checkbox"/>
	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	2KUGEBA05		
Modultitel	Die Kunst der Moderne und Gegenwart		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	05.1: Sommersemester 05.2: Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Malerei, Fotografie und Film	30	2
Seminar	05.2 Architektur, Installation und Design	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Leistung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	max. 12 Seiten 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 05.1 und in 05.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul wird der Überblick über die Kunst von 1800 bis in die Gegenwart vermittelt. Dazu gehören die Kenntnisse unterschiedlicher Positionen und Persönlichkeiten, die künstlerischen Konzepte der Konkretion und Abstraktion sowie die medialen und historischen Umbrüche dieser Zeit. Die Veränderung der Ausdrucksformen in einer experimentellen Materialkunst erzeugt neue Formen der medialen und prozessualen Kunstpraxis, welche in diesem Modul ebenfalls vermittelt werden.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Moderne seit 1800 zu differenzieren und ihre spezifischen Gestaltungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren; - die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie kultureller, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse zu beschreiben; - das Fortschrittsparadigma der Kunst seit 1800 zu reflektieren und Progression und Akademismus als konträre Positionen ideologiekritisch zu hinterfragen; - die Entwicklung der Kunst unter dem Vorzeichen ihrer Konkurrenz mit technischen Medien darzustellen und die Kunst als Teil einer Medienmode zu betrachten und - die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes mit Hilfe der Methoden des Faches zu verstehen. 		

	<p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>In Modulelement 2KUGIBA05.1 werden die Bildgattungen Malerei, Fotografie und Film als künstlerische Ausdrucksmedien der Moderne vorgestellt, die im Problemfeld einer subjektiven Wirklichkeitserzeugung und objektiver Abbildlichkeit ein verändertes Weltbild spiegeln, das die Künstlerin/den Künstler zum Protagonisten/zur Protagonistin einer neuen Kunstauffassung macht. Das Aufgeben der illusionistischen Bildkonzeption im 19. Jahrhundert führt zu neuen, gegensätzlichen Darstellungsmöglichkeiten, die in ihrer singulären Bedeutung und ihrer wechselseitigen Wirkung vorgestellt werden, um sie historisch und ästhetisch zu verordnen.</p> <p>In Modulelement 2KUGIBA05.2 werden Architektur, Installation und Design in ihrer Neukonzeption nach der Aufklärung bis in die Gegenwart vorgestellt. Mit einer veränderten Materialkonzeption und einem neuen Aufgabenbereich werden die Herausforderungen der modernen Gesellschaft zum Ausdruck gebracht, wie sich in der Diskussion über die Rezeption der öffentlichen Kunst zeigt. Das Modulelement bezieht besonders auch kulturgeschichtliche und kultursoziologische Aspekte mit ein und erläutert die sich wandelnden Funktionen von Architektur vor der Folie technologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Modernisierungsprozesse.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>BA Kunstgeschichte EF BA Kunst im Lehramt für GymGe (Großfach)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Keine Inhaltlich: Vor der Teilnahme an Modulelement 2KUGIBA05.2 sollte Modulelement 2KUGIBA05.1 absolviert sein.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.</p>

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2 / jeweils im Folgesemester		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	2KUGEDA06		
Modultitel	Kunsttheorie und Kunstmethodologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.1: Wintersemester 06.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	06.1 Quellenkunde und Textkritik	20	2
Seminar	06.2 Methoden der Kunstgeschichte	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder schriftliche Leistung	max. 12 Seiten	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 06.1 und in 06.2. gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul wird die kritische Lektüre und Diskussion grundlegender Quellentexte und entsprechender Fachliteratur eingeübt sowie die Methoden der Kunstgeschichte exemplarisch an einem Artefakt oder mehreren Gegenständen vorgeführt.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - systematische, kritische und zielgerichtete Lektüre von Quellentexten und wissenschaftlicher Literatur vorzunehmen; - ausgewählte historische Medientheorien und/oder Aspekte einer Kunstphilosophie (etwa neuzeitliche Traktate zur Malerei und Bildhauerei, Positionen der Architektur- oder Fototheorie) zu umreißen; - ausgewählte methodische Ansätze zur Untersuchung eines Werks (etwa Ikonologie und Ikonik, Hermeneutik, Phänomenologie, Semiotik und Semantik, Gestaltpsychologie, Gendertheorie, postkoloniale Theorie usw.) zu erläutern; - Textinhalte zu analysieren und strukturiert wiederzugeben sowie diese in ihrem historischen Kontext einzubinden und kritisch zu reflektieren und eigene Fragestellungen anhand der Texte zu entwickeln und auf die Werke anzuwenden, um die Wechselwirkung von Bild- und Textproduktion herauszuarbeiten und zu erklären. <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>In Modulelement 2KUGEBA06.1 wird die kritische Lektüre und Diskussion grundlegender Quellentexte und entsprechender Fachliteratur eingeübt. Thematisch können zum Beispiel neuzeitliche Traktate zur Malerei und Bildhauerei, Positionen der Architektur- oder Fototheorie oder Überlegungen zu einer Kunstphilosophie im Mittelpunkt stehen, die in einem abgesteckten Zeitraum oder epochenübergreifend verhandelt werden. Die Lektüren werden durch den Vergleich mit den Kunstwerken eingeübt, um die Bewertung und Bedeutung von Texten für die Kunst zu verstehen.</p> <p>In Modulelement 2KUGEBA06.2 werden die Methoden der Kunstgeschichte exemplarisch an einem Artefakt oder mehreren Gegenständen vorgeführt, zum Beispiel die unterschiedlichen Ansätze der ikonographischen Methode in Bezug auf Themen, Motive und Materialien der Kunst. Es können auch verschiedene Ansätze zur Untersuchung eines Werkes zur Disposition gestellt werden, wie zum Beispiel Ikonologie und Ikonik, Hermeneutik, Phänomenologie, Semiotik und Semantik, Gestaltpsychologie, Gendertheorie usw. In diesem Modulelement werden klassische und neue Ansätze vorgestellt, die jeweils auf unterschiedliche Gegenstände oder auf einen einzelnen Gegenstand angewendet werden, um die differierenden Rezeptionsbedingungen zu verdeutlichen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUGEBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2KUGEBA07		
Modultitel	Kunst im Kontext		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	07.1: Sommersemester 07.2: Wintersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar mit Tagesexkursionen/Exkursion	07.1 Übung vor Originalen mit Exkursionen	20	2
Seminar	07.2 Kulturen des Bildes	20	2
<p>Das Modulelement 2KUGEBA07.1 bietet ausdrücklich Tagesexkursionen an, bei denen außerhalb der Universität Siegen der Lehrstoff vermittelt wird. Es findet alle zwei Jahre optional eine Exkursion für das Lehramt Kunst statt, an der auch Studierende des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte unter Vorbehalt teilnehmen können. Eine mehrtägige Exkursion ist im Curriculum nicht verpflichtend vorgesehen, kann aber im Modulelement 2KUGEBA07.1 durch die Übernahme einer Studienleistung abgegolten werden.</p>			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Referat mit Ausarbeitung oder Arbeitsproben Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	max. 12 Seiten 12-16 Seiten	
Studienleistungen	Je eine Studienleistung in 07.1 und in 07.2. gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	Im Modul wird das erarbeitete Wissen zur Kunst an originalen Kunstwerken im Museum und Kunstsammlungen eingeübt. Der Blick auf die Kunstgeschichte wird um die Bedingungen der gesellschaftlichen und ideologischen Bedeutungen ästhetischer Artefakte erweitert. Diese werden anhand von konkreten Sammlungs- und Inszenierungsbeispielen untersucht. Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - das bisher im Studium Erlernte vor Ort anzuwenden, wobei auf die Vertiefung der Seminarinhalte im direkten Kontakt mit dem Gegenstand höchsten Wert gelegt wird; - unterschiedliche Visualisierungskonzepte zu erörtern und in Zusammenhang mit kulturellen und pragmatischen Fragen zu stellen; - weiterführende Kenntnisse von kulturwissenschaftlichen Methoden und Analyseverfahren anzuwenden und - fachspezifische Erkenntnisse unter Bezugnahme auf Bildkulturen des Wissens und des Populären zu vergleichen und zu analysieren. 		

	<p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>In Modulelement 2KUGEBA07.1 wird das erarbeitete Wissen zur Kunst an originalen Kunstwerken im Museum und Kunstsammlungen eingeübt, sodass das Gespräch über die Kunst mit der direkten Betrachtung des Gegenstandes verbunden wird. Besondere Bedeutung gewinnen die Übungen vor Originalen auch im Hinblick auf die Vermittlung architekturgeschichtlicher Inhalte, um die Lehrinhalte der Seminarkontexte am konkreten Beispiel nachvollziehbar zu machen.</p> <p>Im Modulelement 2KUGEBA07.2 wird der Blick auf die Kunstgeschichte um die Bedingungen der gesellschaftlichen und ideologischen Bedeutung ästhetischer Artefakte erweitert. Die Einbettung der Kunst in die Visualisierungsstrategien von Wissens- und Populärkultur soll so erweitert und das Verständnis der Bilder um ihre anthropologische Geltung als ein konstituierendes Merkmal von Kultur entwickelt werden</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	BA Kunstgeschichte EF
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 2KUGEBA01.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-)Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-)Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2KUGEBAX01		
Modultitel	Die Kunst im religiösen und humanistischen Kontext		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	01.1: Wintersemester 01.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung, Seminar, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursion).	01.1 Kunst und religiöse Praxis	20	2
Vorlesung, Seminar, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursion).	01.2 Kunst und politische Repräsentation	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	--		
Studienleistungen	<p>Drei Studienleistungen: Je eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2 sowie eine benotete Studienleistung in 01.1 oder 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden die Grundlagen der neuzeitlichen Kunst von 1250 bis 1800 behandelt. Im Fokus steht die europäische Kunst der Renaissance und des Barock mit Fokus auf die klassischen Länder Italien, Deutschland, Niederlande, Spanien. Die neuesten Forschungsansätze und Methoden werden vorgestellt und auf die wichtigsten Kunstwerke angewandt. Dabei werden die spezifischen Besonderheiten des neuen Menschenbildes, der Perspektive und Raumkonzepte, die Farbe und das Licht thematisiert. Vermittelt werden die Analyse und die Bedeutung der neuzeitlichen Kunst in ihrer historischen und kulturellen Dimension, insbesondere ihrer Aufgabe der religiösen und politischen Repräsentation.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Kunst der Frühen Neuzeit zu differenzieren und ihre spezifischen Gattungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren; - die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie allgemein kultureller Umstrukturierungsprozesse zu beschreiben; - Bildkünste, Kunstgewerbe und Architektur in ihrem Zusammenhang zu verstehen und übergreifende Stilparadigmen herauszuarbeiten; 		

	<ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung und Funktion des neuzeitlichen Bildbegriffs und der Perspektive zu benennen und - die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes logisch mit den Methoden des Faches zu entwickeln. <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>Die europäische Kunst der Neuzeit – von der Renaissance bis zum Barock – zeichnet sich durch die dialektische Verschränkung von tradiertem Religiosität und aufkommendem Humanismus aus. Die Übergänge und Überlagerungen, wechselseitigen Bezugnahmen und Konfliktfelder beider Elemente, wie sie sich im Feld der bildenden Künste, der Architektur und des Kunstgewerbes manifestieren, sind Gegenstand dieses Moduls. Dabei können sowohl technische und stilistische – die Durchsetzung der Zentralperspektive wäre als nur eine davon zu nennen – als auch epistemologische und wissenschaftsgeschichtliche Aspekte behandelt werden. Gerade die Ambivalenzen und Widersprüche der bildenden Künste in ihren jeweiligen soziokulturellen, politischen und ökonomischen Kontext sollen dabei herausgestellt werden, beispielsweise das Verhältnis zwischen Rationalismus und Gegenreformation im Barock.</p> <p>In Modulelement 2KUGEBAX01.1 werden insbesondere Malerei und Druckgraphik seit dem 14. Jahrhundert behandelt. Die Relation von Original und Reproduktion wird im Hinblick auf religiöse respektive weltanschauliche – sprich: vor allem christlich-platonische und humanistische – Wertvorstellungen diskutiert und in ihren zeitgenössischen diskursiven Kontext eingebettet. Hierzu werden schriftliche Quellen wie kunsttheoretische Traktate und historiographische Werke, aber auch Dichtung und philosophische respektive theologisch-humanistische Texte herangezogen. An konkreten Beispielen wird die Einordnung der jeweiligen Kunstwerke in ihre historischen und geographischen Räume geübt.</p> <p>In Modul 2KUGEBAX01.2 steht die repräsentative Funktion von Architektur und Skulptur im Vordergrund, wobei ein Schwerpunkt auf der Bautätigkeit und der Plastik des Barock liegt. Die Datierung und Beschreibung von Fallbeispielen wird stets an ihren politischen und ideologischen Kontext rückgebunden, der auch in den je zugrundeliegenden theoretischen Schriften analysiert wird. Auch materialästhetische Aspekte sollen dahingehend im Zusammenhang mit den konkreten Interessenslagen der involvierten Parteien untersucht werden.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	2KUGEBAEX02		
Modultitel	Die Kunst im säkularen und ökonomischen Kontext		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	12.1: Wintersemester 12.2: Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung, Seminar, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen).	02.1 Kunst in der Gesellschaft	30	4
Vorlesung, Seminar, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, (Tagesexkursionen).	02.2 Praktiken des Populären	30	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	--		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Je eine Studienleistung in 02.1 und in 02.2 sowie eine benotete Studienleistung in 02.1 oder 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Form und Umfang der Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.		
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul wird der Überblick über die Kunst von 1800 bis in die Gegenwart vermittelt. Dazu gehören die Kenntnisse unterschiedlicher Positionen und Persönlichkeiten, die künstlerischen Konzepte der Konkretion und Abstraktion sowie die medialen und historischen Umbrüche dieser Zeit. Die Veränderung der Ausdrucksformen in einer experimentellen Materialkunst erzeugt neue Formen der medialen und prozessualen Kunstpraxis, welche in diesem Modul ebenfalls vermittelt werden.</p> <p>Nach dem Besuch des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Überblick die grundlegenden künstlerischen Ausprägungen, Stile und Theoriekonzepte der Moderne seit 1800 zu differenzieren und ihre spezifischen Gestaltungs- und Ausdrucksweisen zu analysieren; - die entscheidenden Momente des Umbruchs, des Funktions- und Paradigmenwechsels in der Kunst auf der Folie kultureller, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse zu beschreiben; - das Fortschrittsparadigma der Kunst seit 1800 zu reflektieren und Progression und Akademismus als konträre Positionen ideologiekritisch zu hinterfragen; - die Entwicklung der Kunst unter dem Vorzeichen ihrer Konkurrenz mit technischen Medien darzustellen und die Kunst als Teil einer Medienmode zu betrachten und - die Kunstwerke mit angemessenen Analyse- und Interpretationsverfahren zu untersuchen und die verschiedenen Sinnebenen eines Bildes mit Hilfe der Methoden des Faches zu verstehen. <p>Erworben werden zudem folgende Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Seminars sowie der anzufertigenden mündlichen bzw. schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> - mündliches Präsentieren unter Verwendung entsprechender Arbeits- und Präsentationstechniken - Fähigkeit, Diskussionen zu moderieren - Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen - schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie damit verbunden sprachliche und logische Argumentationsfähigkeit - Erwerb der Fähigkeit, Argumentationen kritisch zu analysieren - Kooperations- und Teamfähigkeit - Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Inhalte	<p>Im Zuge der Modernisierung seit dem 18. und verstärkt im 19. sowie 20. Jahrhundert erhält die Kunst einen neuen Platz in der Gesellschaft. Das Modul vermittelt exemplarische Einblicke in den Wandel der Kunst von einer aristokratisch-klerikal ausgerichteten hin zu einer bürgerlich und nicht zuletzt marktwirtschaftlich orientierten Disziplin. Dabei werden neben neuen Stilmitteln und Ausdrucksformen auch medientechnologische Veränderungen vor dem Hintergrund der jeweiligen soziopolitischen Umbrüche thematisiert.</p> <p>In Modulelement 2KUGEBAEX02.1 werden am Beispiel zentraler Gattungen und Medien wie Malerei, Fotografie und Film das Verhältnis zwischen modernem Leben und moderner Kunst untersucht, wobei neben kulturhistorischen und technologischen auch epistemologische und mentalitätsgeschichtliche Aspekte einfließen können. Das veränderte Verhältnis zwischen Künstler und Auftraggeber oder zwischen der Selbstwahrnehmung der Künstler und den Reaktionen der Kunstkritik werden ebenso diskutiert wie Stilinnovationen (etwa die Abkehr von der Tiefenillusion in der Malerei seit Manet) im Verhältnis zu den jeweiligen technisch-medialen Möglichkeiten.</p> <p>In Modulelement 2KUGEBAEX02.2 liegt der Fokus auf der Popularisierung respektive Demokratisierung der Künste und damit auf kunstsoziologischen Aspekten, die insbesondere für die zeitgenössische Kunst von Belang sind. In diesem Zusammenhang sind Seitenblicke auf Disziplinen wie Design oder Architektur unabdingbar, um jene Diffusion der Künste im Alltags- und Wirtschaftsleben zu verdeutlichen, welche sich nicht zuletzt in den mannigfaltigen Ausprägungen der Pop Art spiegelt. Der Nexus zwischen Kunst und Öffentlichkeit, welcher nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem durch die Kunst im öffentlichen Raum an Relevanz gewinnt, ist ein weiterer Schwerpunkt.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.